

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesrat Ueli Maurer
Bundesgasse 3
3003 Bern
tabak@ezv.admin.ch

6-3-2 / ST

Bern, 10. März 2022

Stellungnahme des GDK-Vorstands zur Revision Tabaksteuergesetz (TStG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entwurf des revidierten Tabaksteuergesetzes Stellung nehmen zu können. Der GDK-Vorstand hat an seiner Sitzung vom 10. März die Vorschläge zur Besteuerung der E-Zigaretten diskutiert und wie folgt dazu Stellung genommen.

Besteuerung nach Schadenspotenzial

Der GDK-Vorstand begrüsst die Änderung des Tabaksteuergesetzes und damit die Einführung der Besteuerung von E-Zigaretten. Eine Mindestbesteuerung von allen nikotin- und tabakhaltigen Produkten ist für einen wirksamen Jugendschutz unabdingbar.

Der GDK-Vorstand begrüsst zudem den Vorschlag des Bundesrates, inskünftig den Präventionsgedanken in das Tabaksteuergesetz aufzunehmen und das Gefährdungs- bzw. Schadenspotential der E-Zigaretten bei den Steuersätzen zu berücksichtigen.

Die Höhe der Besteuerung von E-Zigaretten sollte so bemessen sein, dass der Anreiz für den Einstieg sowie den Konsum, insbesondere für Jugendliche gesenkt wird. Denn obwohl E-Zigaretten ein geringeres Schadenpotenzial in Bezug auf die Gesundheitsgefährdung attestiert wird, haben sie insbesondere aufgrund ihres variablen Nikotinanteils ein hohes Abhängigkeitspotenzial. Die ehemalige Kommission für Tabakprävention (EKTP) äusserte in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Befürchtung, dass besonders Jugendliche gefährdet sind, wegen der attraktiven Aufmachung und der erhältlichen Aromenvielfalt von E-Zigaretten überhaupt mit dem Tabak- oder Nikotinkonsum anzufangen.

Gleichzeitig ist eine tiefere Besteuerung der E-Zigaretten im Vergleich zu herkömmlichen Tabakprodukten aus Public Health Perspektive sinnvoll, damit auch Raucherinnen und Raucher einen Anreiz haben, auf diese Produkte umzusteigen, welche einen tieferes Schadenpotenzial haben als herkömmliche Tabakprodukte.

Eine Festsetzung der Steuer nach Schadenspotenzial der Produkte und damit die Berücksichtigung des Gesundheitsrisikos der Produkte wird aus oben genannten Gründen durch den GDK-Vorstand begrüsst.

Die Besteuerung und auch die eingeführte Unterscheidung nach geschlossenen und offenen Betriebssystemen mit unterschiedlichen Besteuerungsformen trägt dem Jugendschutz Rechnung und stärkt diesen.

Berücksichtigung des Schadens- und Suchtpotenzials bei Tabakbesteuerung allgemein

Zusätzlich zur neuen Besteuerung der E-Zigaretten sollte auch in Betracht gezogen werden, die gesamte Besteuerung der Tabak- und Nikotinprodukte laufend anpassen zu können. Aus gesundheitspolitischer Sicht müsste eine Besteuerung nach Schadens- und Suchtpotenzial auf alle Nikotinprodukte ausgeweitet werden (z.B. auch auf Tabakprodukte zum Erhitzen wie IQOS) sowie Anpassungen und Erhöhungen der Steuer je nach Markt- und Konsumveränderung in Zukunft möglich sein. Eine solche Vision fehlt aktuell in der bundesrätlichen Botschaft. Aus Public Health Sicht muss die Tabaksteuer auf E-Zigaretten und alle anderen Tabak- und Nikotinprodukte hoch angesetzt werden, damit die Produkte preislich für Jugendliche und heutige Nichtraucherinnen und Nichtraucher unattraktiv sind.

Denn die heutigen Preise für Tabakprodukte in der Schweiz sind unter Berücksichtigung der Kaufkraft sogar für Jugendliche noch erschwinglich. Es ist bekannt, dass grosse Preiserhöhungen, im Gegensatz zu den kleinen Schritten, besonders bei Personen mit kleinem Einkommen einen Rückgang des Tabakkonsums bewirken. Zugleich fangen weniger Jugendliche zu rauchen an, da diese ebenfalls zur preis-sensiblen Gruppe gehören. Eine kürzlich veröffentlichte Studie des Winterthurer Instituts für Gesundheitsökonomie der ZHAW¹ bestätigte, dass eine Preiserhöhung von 10% zu einem Konsumrückgang von bis zu 9% führen kann.

Im Unterschied zu Ländern wie beispielweise Irland oder den Niederlanden fehlt in der Schweiz bis heute eine solch langfristige Tabakkontrollstrategie, die unter anderem planmässige kontinuierliche Erhöhung der Tabaksteuer umfassen.

Fehlende Präventionsabgabe

Im vorliegenden Entwurf wurde auf eine Erhebung einer Präventionsabgabe, wie dies für herkömmliche Zigaretten und Tabak zum Selberdrehen (Schnitttabak) der Fall ist, verzichtet.

Jedoch umfasst die Prävention aus gesundheitlichen und suchtpreventiven Gründen alle Tabak- und Nikotinprodukte. So würde es der GDK-Vorstand begrüssen, wenn auch auf die neuen Nikotinprodukte (analog der heutigen Praxis bei legalen Suchtmitteln mit dem Alkoholzehntel, Glücksspielpräventionsfonds, Tabakpräventionsfonds) eine Präventionsabgabe erhoben wird.

Auch im Hinblick darauf, dass die Tabak- und Nikotinindustrie zukünftig weiterhin neue Produkte auf den Markt bringen wird, welche die herkömmlichen Zigaretten möglicherweise weiter verdrängen werden, ist es aus Sicht des GDK-Vorstands angebracht, die bisherige Präventionsabgabe auf Tabakprodukte auch auf die neuen nikotinhaltigen Produkte auszudehnen. Ansonsten läuft die Prävention zur Vermeidung und Bekämpfung der gesundheitlichen Schäden durch Nikotin- und Tabakkonsum Gefahr, dass ihr immer weniger Mittel zur Verfügung stehen.

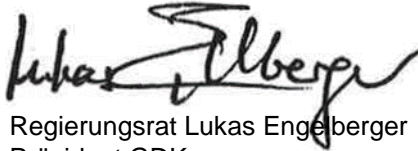
Die Kosten, welche der Schweizer Gesellschaft durch den Konsum von Tabakprodukten entstehen (9'500 Tote und mindestens 3 Milliarden Franken an direkten medizinischen Kosten), können durch Prä-

¹ Kohler, Andreas, Vinci, Linda, Mattli, Renato (2021). Die Wirkung von Tabaksteuern – Die Schweiz im europäischen Ländervergleich. Winterthurer Institut für Gesundheitsökonomie, School of Management and Law, ZHAW.


ventionsmassnahmen, wie sie beispielsweise in den kantonalen Tabak- und Suchtpräventionsprogrammen realisiert werden, reduziert werden. Gemäss einer Studie der Universität Neuenburg von 2010² beträgt der Return on Investment der Tabakprävention 41. Das heisst, jeder in die Tabakprävention investierte Franken bringt einen Nettonutzen von 41 Franken.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Regierungsrat Lukas Engelberger
Präsident GDK



Michael Jordi
Generalsekretär

² Jeanrenaud, C. Institut de recherches économiques, Université Neuchâtel; ZHAW (2020). Synthesebericht – Ökonomische Evaluation von Präventionsmassnahmen in der Schweiz.